

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

Anwesend:

Lucie Horn	LDW
Ullrich Peter Kokott	LDW
Jörg Güthler	MO
Sabine Bomeier	MO
Reinald Last	MO
Michael Horn	NW
Bernd Brejla	NW
Kirsten Lindemann	NW
Günter Matthiessen	BHV
Maja Imlau	BHV
Joachim Dubrow	BHV
Peter Erlansson	Fraktion
Brigitte Kramm	Gast

Nicht anwesend:

Christian Wechselbaum	LDW
Thomas Butenhoff	Jugend
Antonie Brinkmann	Schatzmeisterin LAVO
Cornelia Barth	LAVO
Axel Troost	LAVO
Sönke Hundt	RORE

Der Landesrat war beschlussfähig

TOP 2.0 Abstimmung über das Protokoll vom 8.6.08

Das Protokoll wurde angenommen

3.0 – 3.2: Anerkennung der AGs Betrieb und Gewerkschaft, Beistand und Beratung, Bedingungsloses Grundeinkommen

Die AGs Betrieb und Gewerkschaft, Beistand und Beratung, Bedingungsloses Grundeinkommen wurden als LAGs einstimmig anerkannt.

Künftig wird bezüglich der Anerkennung von AGs als LAGs schriftliche Unterlagen vom LAVO gefordert.

Weiterleitung der Abstimmung über die Offo-Regeln

Die Offo-Regeln wurden per Mail abgestimmt und mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Landesrat fordert den LAVO daher auf, den Link auf das OFFO binnen einer Woche wieder auf der Website des Landesverbandes DER LINKEN zu installieren

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

Klarstellung über Beschlusslage zum OFFO

Moniert wurde, dass hinsichtlich des OFFO keine ausreichenden Informationen vorhanden waren.

Mit 8 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen wurde beschlossen, dass keine Moderatoren bestimmt werden.

Ullrich Peter Kokott stimmte für die Bestimmung der Moderatoren

Geschäftsordnung des LARA

Unter Punkt 2 wird keine Anzahl der Mitglieder des Präsidiums festgelegt
Beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung

Punkt 2.2 wird eingefügt und lautet:

Das Präsidium oder einzelne Mitglieder desselben können auf Antrag abgewählt werden

Punkt 2.3 lautet:

Auf der Einladung zur Landesratssitzung muss auf die mögliche Abwahl als TOP hingewiesen werden

Beides einstimmig beschlossen

Die Punkte 3.4 und 3.5 werden gestrichen

Beschlossen mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

Im Punkt 4.4 ist das Wort *grundsätzlich* zu streichen und durch *in der Regel* zu ersetzen

Beschlossen mit Konsens

Punkt 11 Wird erweitert um:

Änderungen können nur auf Antrag und mit 2/3 Mehrheit des Anwesenden auf der Landesratssitzung vorgenommen werden. Auf die mögliche Änderung der GO muss in der Einladung als TOP hingewiesen werden.

Einstimmig angenommen

Die GO tritt jetzt in Kraft

Einstimmig angenommen

Bestellung der Antragskommission für den LPT am 1. und 2. November

Der LARA beschließt folgendes:

Aufgabenprofil für die Antragskommission:

1. Prüfung der Anträge auf Rechtmäßigkeit
2. Prüfung, ob Anträge zusammengefasst werden können
3. Abklärung diesbezüglich mit den Antragstellern
4. Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich Zustimmung oder Ablehnung mit jeweiliger Begründung

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

5. Die Kommission hat kein eigenes Antragsstellungsrecht.

Weiter gibt der LARA folgende Empfehlung:

Wir empfehlen, dass in den Kommissionen grundsätzlich keine Mitglieder aktiv sind, die sich zur Wahl stellen.

Beschlossen mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Für die Antragskommission wurden vom LARA bestellt:

Toni Brinkmann

Inga Nitz

Ahmed Abed

Friedhelm Grützner

Ullrich Peter Kokott

Jan Restat

Christian Wechselbaum

Vorschlag für ein Tagespräsidium:

Der LARA beschließt, dass das Tagespräsidium aus 4 ständigen Mitgliedern zu bestehen hat. Der LARA empfiehlt ferner, dass 3 Gruppen gebildet werden, die rotierend die Tagesleitung übernehmen.

Dafür vorgeschlagen werden:

Agnes Alpers

Michael Horn

Reinald Last

Manfred Englisch

Lucie Horn

Jörg Gühler

Maja Imlau

Für die Mandatsprüfungskommission

Schlägt der LARA folgende Personen vor:

Heico Marschner

Jarmila Svimersky

Bernd Brejla

Für die Wahlkommission

schlägt der LARA folgende Personen vor:

Andreas Hein

Kirsten Londemann

Rudolf Kossolapow

Jaruslav Svimersky

Joachim Dubrow

Ullrich Peter Kokott

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

Der LARA beschließt, dass in der GO zum LPT folgender Passus aufzunehmen ist:

Delegierte haben sich beim längerfristigen Verlassen des LPT bei der Mandatsprüfungskommission anzumelden bzw. bei der Rückkehr wieder anzumelden.

Bericht des LARA auf dem LPT

Auf dem LPT wird es vom LARA keinen Bericht geben

Es folgt ein Antrag auf Streichung des Punktes „bericht des LARA“ auf dem LPT

Beschlossen mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Antrag auf Erstellung eines Berichts für den LPT:

2 Enthaltungen, 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

Der Lara stellt fest, dass ein Berichtsvorschlag, der nach dem 19. 10 durch das Präsidium erstellt würde, nicht mehr abschließend vor dem LPT von allen LARA-Mitgliedern diskutiert und abschließend beschlossen werden kann. Zukünftig bitten wir das Präsidium die zeitlichen Gegebenheiten ausdrücklich zu berücksichtigen.

Beschlossen mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Antrag:

Das Präsidium wird beauftragt zur nächsten LARA-Sitzung nach dem LPT einen Vorschlag für einen Bericht vorzulegen

Beschlossen mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

Ferner fand Konsens, dass die elektronische Abstimmung die Ausnahmen bleiben sollte

Darauf zu achten ist, dass die DIE LINKE stets in der richtigen Schreibweise zu schreiben ist, dass heißt mit Großbuchstaben

Als neue Mitglieder wurden begrüßt: Kerstin Lindenmann (NW) und Jörg Gühler (MO)

Künftig wird in den Protokollen nur noch die Anwesenheit oder Abwesenheit der Mitglieder vermerkt, nicht jedoch, ob diese entschuldigt oder unentschuldigt fehlen.

Beschlossen mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Anhang: Geschäftsordnung

Anhang

Geschäftsordnung

1. Der Landesrat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich zusammen. Der Landesrat muss auf Beschluss des Landesvorstandes oder auf Antrag mindestens eines Viertels der Landesratsmitglieder einberufen werden. Eine Begründung ist anzugeben.
 - 1.1. Die Termine werden auf der Website Die Linke in Bremen veröffentlicht. Festgelegte Termine können nur mit der Mehrheit aller Landesratsmitglieder geändert werden.
2. Der Landesrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, dem die Einberufung und Versammlungsleitung obliegt.
 - 2.1. Das Präsidium tagt zwischen den Landesratssitzungen. Die Protokolle seiner Sitzungen werden den Mitgliedern des Landesrates übermittelt.
 - 2.2. Das Präsidium oder einzelne Mitglieder desselben können auf Antrag abgewählt werden
 - 2.3. Auf der Einladung zur Landesratssitzung muss auf die mögliche Abwahl als TOP hingewiesen werden
3. Für die Sitzungen gilt folgende Rahmen-Tagesordnung:
 - 3.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - 3.3. Verständigung zur aktuellen politischen Situation
 - 3.4. Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen
 - 3.5. Beschlusskontrolle, Informationen und Sonstiges
 - 3.6. Termine
4. Anträge und Vorlagen
 - 4.1. Anträge und Vorlagen für die Tagesordnung sind spätestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin beim Präsidium einzureichen. Über Ihre Einordnung in die vorläufige Tagesordnung entscheidet das Präsidium auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung.
 - 4.2. Das Präsidium übersendet die Anträge und Vorlagen mindestens drei Tage vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder des Landesrates
 - 4.3. Abweichend zu 4.1. können Tischvorlagen eingebracht werden, wenn wichtige Ereignisse nach der genannten Frist eingetreten sind, die eine kurzfristige Reaktion erforderlich machen. Über deren Befassung und Einordnung in die Tagesordnung entscheidet der Landesrat.
 - 4.4. Anträge und Vorlagen sollten in der Regel als Datei eingereicht werden.
5. Die Sitzungen des Landesrates sind grundsätzlich parteiöffentlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

- 5.1.Über die Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet er Landesrat.
- 5.2.Auf Antrag können weitere Gäste zugelassen werden, sofern der Landesrat mit einfacher Mehrheit zustimmt.
6. Jedes Mitglied des Landesrates hat das Recht, eine geschlossene Sitzung zu beantragen. Diese findet statt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Landesratsmitglieder dem Antrag zustimmt.
7. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und die Einladungsfrist eingehalten wurde.
 - 7.1.Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrags.
 - 7.2.Auf Antrag eines Landesratmitglieds wird bei Personalfragen in geheimer Abstimmung entschieden.
8. Alle Mitglieder des Landesrates haben Rederecht.
 - 8.1.Parteimitgliedern und Gästen kann Rederecht erteilt werden, wenn kein Landesratsmitglied widerspricht. In diesem Fall ist über das Rederecht abzustimmen.
 - 8.2.Die Reihenfolge der Redner/Innen – unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung - ergibt sich aus der Reihenfolge der Abgabe der Wortmeldungen.
 - 8.3.Der Landesrat kann am Beginn oder im Verlauf der Sitzung zu einzelnen Tagesordnungspunkten Redezeiten festlegen.
9. Das Wort zur Geschäftsordnung können nur Mitglieder des Landesrates erhalten. Es wird nach Beendigung des laufenden Redebeitrags erteilt. Vor der Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erhält jeweils ein/e Redner/in „dafür und dagegen“ das Wort.
10. Über die Sitzungen des Landesrates wird in Verantwortung des Präsidiums ein Beschluss- und Festlegungsprotokoll geführt.
 - 10.1. Auf Antrag ist das Abstimmungsverhalten namentlich festzuhalten.
 - 10.2. Das Protokoll wird spätestens zehn Werkzeuge nach der Landesratssitzung verschickt. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche.
 - 10.3. Die Verteilung des Protokolls erfolgt gemäß den Bestimmungen für die Einladung.
 - 10.4. Protokolle über geschlossene Sitzungen/Beratungen des Landesrates erhalten ausschließlich die zur Teilnahme daran Berechtigten.
 - 10.5. Über die Berichterstattung zu geschlossenen Sitzungen und Beratungen ist jeweils durch den Landesrat gesondert zu entscheiden.

Protokoll der Landesratssitzung am 10.10.2008

11. Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.
Änderungen können nur auf Antrag und mit 2/3 Mehrheit des Anwesenden auf der Landesratssitzung vorgenommen werden. Auf die mögliche Änderung der GO muss in der Einladung als TOP hingewiesen werden.